

BV/541/2011

Vorplanung Barrierefreie Stadt – Gestaltung Kirchenhang

Fast diagonal wird durch das Quartier ein Weg gelegt, der den barrierefreien Zugang zwischen Kirchplatz und Marktplatz sichern soll.

Das Längsgefälle des Weges wird auf dem Lageplan mit **ca. 4,7%** angegeben.

Damit ist diese Planung nicht barrierefrei.

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit sind der DIN 18024-1 zu entnehmen:

- Gehwege ohne Verweilplätze sollten **nicht mehr als 3% Längsgefälle** aufweisen.
- Bei einem Längsgefälle zwischen 3% und 6% müssen in Abständen von maximal 10 Metern **Verweilplätze** mit weniger als 3% Gefälle vorgesehen werden.

Verweilplätze:

In Bereichen, z.B. von Gehwegen, Treppen- und Rampenanlagen, sollten überdachte Verweilplätze (Ruheflächen und -bänke) verfügbar sein. Sie müssen taktil und optisch kontrastierend auffindbar sein.

Für öffentlich zugängige Grünanlagen und Spielplätze ist weiterhin zu beachten:

Wenn in Ausnahmefällen Längsgefälle von 4% bis höchstens 6% geplant sind, müssen in Abständen von mindestens 10 m Ruheflächen (Verweilplätze) oder Begegnungsflächen (welche in Sichtweite, höchstens im Abstand von 18 m vorgesehen sind) angeordnet werden.

Begegnungsfläche:

Für Rollstuhlbenutzer werden Begegnungsflächen von 200 cm Breite und mindestens 250 cm Tiefe empfohlen.

